



GEMEINDE NIEDERWIL



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 25. Juni 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Niederwil

Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 26. Juni 2026, 19.30 Uhr, Waldhütte Nesselbach

Grusswort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung einzuladen.

Ihre Teilnahme – geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – und Ihre aktive Mitgestaltung an der Gemeindeversammlung würde uns sehr freuen.

Gemeinderat Niederwil

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Einbürgerungsbegehren Robert Dodaj mit Söhnen Elias Dodaj und Julian Dodaj
4. Netzverbund Wasserreservoir Moos mit Hochzone Wohlen; Kreditabrechnung
5. Rechnungsabschluss 2025
6. Variantenanalyse zur zukünftigen Ausrichtung des Elektrizitätswerks Niederwil; Verpflichtungskredit 32'000 Franken
7. Verschiedenes
 - 7.1 Neubau Gemeindehaus
 - 7.2 Höchstspannungsleitung Niederwil-Obfelden
 - 7.3 Arealentwicklung «Geere»
 - 7.4 Dorffest 125 Jahre Niederwil-Nesselbach
 - 7.5 Gemeindetermine
8. Umfrage

Traktanden

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Rechnungsabschluss 2025
4. Budget 2027
5. Erwerb Waldparzelle 601 zum Preis von 3'284 Franken
6. Verschiedenes
 - 6.1 Ortsbürgerkommission
 - 6.2 Waldhütten Niederwil und Nesselbach
 - 6.3 Ruhebänkli
7. Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 12. Juni 2026 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.niederwil.ch heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll gibt wahrheitsgetreu Auskunft über die Verhandlungsfähigkeit, die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse sowie die Ergebnisse der Verhandlungen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht ist analog zur Gemeindefinanzrechnung gegliedert. Er bildet eine Jahreschronik unserer Gemeinde und enthält zahlreiche interessante Fakten und Zahlen. Der bewusst ausführlich gehaltene Bericht vermittelt der Einwohnerschaft einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten, Aufgabenbereiche und Herausforderungen von Gemeinderat und Verwaltung. Gleichzeitig soll er das Interesse an der kommunalen Politik wecken und das Verständnis dafür fördern.

Der Rechenschaftsbericht 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Er ist auf der Homepage der Gemeinde Niederwil aufgeschaltet und kann zudem bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Einbürgerungsbegehren Robert Dodaj, geboren 1991, mit den Söhnen Elias Dodaj, geboren 2023 und Julian Dodaj, geboren 2025, alle kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederwil, Göslikerstrasse 21

Robert Dodaj, geboren 1991, mit den Söhnen Elias Dodaj, geboren 2023, und Julian Dodaj, geboren 2025, alle kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in 5524 Niederwil, Göslikerstrasse 21, ersuchen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Niederwil.

Robert Dodaj lebt seit 2006 in der Schweiz. Seit 2006 ist er im Kanton Aargau und seit 2017 in der Gemeinde Niederwil, Göslikerstrasse 21, wohnhaft. Er lebt zusammen mit seiner Frau Adriana und den Söhnen Elias und Julian. Herr Dodaj ist als Gärtner-Vorarbeiter bei der Gärtnerei Schoop + Co. AG in Fislisbach tätig.

Die einbürgerungswilligen Personen verfügen über einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund und kommen ihren Verpflichtungen nach. Sie sind mit den Gegebenheiten unseres Landes bestens vertraut und sind integriert. Der staatsbürgerliche Test sowie das Einbürgerungsgespräch sind sehr positiv verlaufen und die Kriterien der Sprachkenntnisse sind erfüllt.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllen die Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich.



Antrag

Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, sei Robert Dodaj, geboren 1991 und den Söhnen Elias Dodaj, geboren 2023 und Julian Dodaj, geboren 2025, alle kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederwil, Göslikerstrasse 21, zuzusichern.

Traktandum 4

Netzverbund Wasserreservoir Moos mit Hochzone Wohlen; Kreditabrechnung

Die Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon wurde kurzfristig mit der Hochzone Wohlen verbunden. Dafür wurde eine rund 1 km lange Transportleitung vom Versorgungsnetz Wohlen zum Reservoir Moos in Niederwil erstellt. Die IB Wohlen AG garantiert eine jährliche Wasserlieferung von 180'000 m³, was rund einem Drittel des Jahresverbrauchs entspricht.

Mit dem Bauwerk wird die Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon entlastet, die Übernutzung des Grundwassers Karrenwald reduziert und die Versorgungssicherheit bis zur Inbetriebnahme von «Wasser 2035» gewährleistet. Später bleibt der Verbund als Notverbund bestehen. Das Projekt konnte im Jahr 2024 baulich umgesetzt werden.

Die Gesamtinvestition wurde auf 592'000 Franken veranschlagt. Die Einwohnergemeindeversammlung Niederwil genehmigte am 29. November 2023 den Anteil von 378'880 Franken. Die Einwohnergemeindeversammlung Fischbach-Göslikon genehmigte am 22. November 2023 ihren Anteil von 213'120 Franken.

Das Projekt konnte kostengünstiger realisiert werden. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von 526'874.39 Franken ab.

Gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von 592'000 Franken entspricht dies einer Kreditunterschreitung von 65'125.61 Franken.

Die Kreditunterschreitung ist hauptsächlich auf günstigere Unternehmerarbeiten in den Bereichen Leitungsbau, minus 23'000 Franken, und Installationen, minus 34'000 Franken, zurückzuführen.

Für die Gemeinde Niederwil resultiert eine Nettoinvestition ohne bezogene Vorsteuern von 314'349.84 Franken. Für die Gemeinde Fischbach-Göslikon beträgt der Investitionsanteil 176'287.80 Franken.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung beantragt. Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenauflage.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Netzverbund Wasserreservoir Moos mit Hochzone Wohlen» sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Rechnungsabschluss 2025

ERFOLGSRECHNUNG

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Niederwil schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis beträgt 731'934 Franken gegenüber budgetierten 70'825 Franken. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ertrag aus der Entnahme der Aufwertungsreserve von 213'131 Franken konnten insgesamt 945'065 Franken in die Vorfinanzierung für den Neubau des Gemeindehauses eingelegt werden. Dadurch schliesst die Rechnung ausgeglichen ab.

Zum positiven Ergebnis beigetragen haben insbesondere die konsequente Ausgabendisziplin sowie höhere Steuererträge. Mit gesamten Steuerein-

nahmen von 8,673 Millionen Franken wurde das Budget um rund 618'000 Franken übertroffen. Insbesondere bei den Sondersteuern ergaben sich Mehreinnahmen, während sich der ordentliche Steuerertrag stabil entwickelte.

Entsprechend dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. November 2023 wird der gesamte Ertragsüberschuss für die Vorfinanzierung des geplanten Neubaus des Gemeindehauses eingesetzt. Damit wächst diese nach den Einlagen der letzten Jahre auf rund 3,0 Millionen Franken an. Das stärkt die finanzielle Basis für wichtige Infrastrukturprojekte der kommenden Jahre.

ERGEBNISSE IN DER ÜBERSICHT

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	RG 2025	Budget 2025	RG 2024
betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	9'552'139	9'673'925	9'907'701
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen im Transferaufwand)	841'101	862'800	876'693
betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'371'074	2'232'600	2'875'649
Steuerertrag	8'673'413	8'055'000	8'376'029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	651'246	-249'125	467'284
Ergebnis aus Finanzierung	80'688	319'950	235'383
Operatives Ergebnis	731'934	70'825	702'667
ausserordentlicher Ertrag (Aufwertungsreserve)	213'131	213'100	227'236
ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	945'065	283'925	929'903
Gesamtergebnis	0	0	0

Verantwortlich für das bessere Ergebnis ist einerseits ein positiver Abschluss aus der betrieblichen

Tätigkeit. Dieses zeigt ein Plus von 651'246 Franken, budgetiert war ein Minus von 249'125 Franken.

Beim Aufwand bewegten sich mehrere Positionen unter dem budgetierten Wert.

Die grössten davon sind:

- Entschädigung an die Regionalpolizei (-31'874)
- Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (-27'359)
- Schulgelder an Sonderschulen (-25'570)
- Schulgelder an kantonale Schulen (-49'051)
- Alimentenbevorschussungen (-29'721)
- Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (-38'705)
- Verzögerung der Sanierung des Vereinslokals Casino (-30'000)

Markante Mehrkosten gegenüber dem Budget ergaben sich bei:

- Dienstleistungen Dritter (+26'088)
- beim Sold der Feuerwehr durch den Wechsel der Soldauszahlungsperiode (+37'825)
- in der Materiellen Hilfe (+28'672)
- in der Asylbetreuung (+32'278)
- in der Pflegefinanzierung (+66'471)

ERFOLGSRECHNUNG – ENTWICKLUNG NETTOAUFWAND/-ERTRAG NACH FUNKTIONEN

Zusammenzug Nettoaufwand/-ertrag pro Funktion	RG 2025	RG 2024	Abweichung
0 Allg. Verwaltung (ohne Vorfinanzierung)	1'046'199	924'323	+121'876
0 Allg. Verwaltung Vorfinanzierung	1'991'264	1'854'227	+137'037
1 Öffentliche Ordnung	544'998	573'763	-28'765
2 Bildung	3'571'096	3'639'185	-68'089
3 Kultur, Sport und Freizeit	215'924	201'441	+14'483
4 Gesundheit	992'477	950'761	+41'716
5 Soziale Sicherheit	1'284'539	1'216'408	+68'131
6 Verkehr	449'838	456'215	-6'377
7 Umweltschutz/Raumordnung	104'150	101'334	+2'816
8 Volkswirtschaft	95'440	87'972	+7'468
9 Finanzen und Steuern	9'058'848	8'905'366	+153'482
Gesamtergebnis	0	0	0

STEUERERTRAG

Andererseits hat der Steuerabschluss massgeblich zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Mit einem Steuerertrag von 8,673 Mio. Franken konnte das Steuerbudget um 618'413 Franken übertroffen werden.

Die Steuereinnahmen der verschiedenen Steuerarten zeigen sich wie folgt:

- Ordentliche Steuern 7,408 Mio. Franken (+138'330)
- Quellensteuern 245'093 Franken (+125'093)
- Aktiensteuern 525'124 Franken (+25'124)
- Nachsteuern/Bussen 80'866 Franken (+75'866)
- Grundstückgewinnsteuern 362'333 Franken (+242'333)
- Erbschafts- und Schenkungssteuern 28'679 Franken (+18'679)
- Hundetaxen 26'520 Franken (-4'480 Franken)

Die Steuerstruktur zeigt weiterhin eine breite Abstützung durch die ordentlichen Steuern als wichtigste Einnahmequelle, während Unternehmens- und Quellensteuern einen ergänzenden, konjunkturabhängigeren Beitrag leisten.

Dies sorgt einerseits für Stabilität, eröffnet andererseits aber auch Entwicklungspotenzial im Bereich wirtschaftsnaher Steuererträge.

Der Normsteuerertrag hat sich leicht erhöht, liegt mit 2'715 Franken pro Einwohner jedoch weiterhin unter dem kantonalen Durchschnitt.

Würde Niederwil auf dem Niveau des Kantonsdurchschnitts liegen, ergäben sich jährliche Mehreinnahmen von rund 1,1 Mio. Franken. Diese Zahl macht deutlich, dass die gezielte Weiterentwicklung der Gemeinde ein zentraler Hebel für eine nachhaltige Stärkung der finanziellen Basis sein muss.



Wert / Einwohner in CHF	RG 2025	RG 2024	RG 2023	RG 2022
Normsteuerertrag	2'715	2'629	2'634	2'486

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserwerk

Die Erfolgsrechnung des Wasserwerks schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 38'801 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 29'450 Franken. Trotz laufender Investitionen resultiert per Ende 2025 weiterhin ein solides Nettovermögen von 1,212 Mio. Franken. Das Wasserwerk verfügt weiterhin über eine stabile finanzielle Basis. Die anstehenden Infrastrukturprojekte erfordern jedoch auch in den kommenden Jahren substantielle Investitionen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 6'817 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 26'900 Franken. Das Finanzierungsergebnis beträgt 133'574 Franken. Das Nettovermögen beläuft sich per Jahresende auf 1,579 Mio. Franken. Die Abwasserbeseitigung präsentiert sich weiterhin finanziell solide. Dank der vorhandenen Eigenmittel besteht eine gute Ausgangslage für zukünftige Investitionen in die Werterhaltung und den Ausbau der Infrastruktur.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von 5'886 Franken aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 14'600 Franken. Die Abfallwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2025 stabil und schliesst besser ab als budgetiert. Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per Jahresende 78'327 Franken. Da keine Investitionen vorgesehen sind, soll es mittelfristig reduziert werden.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 273'834 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 198'630 Franken. Das Finanzierungsergebnis beträgt 523'260 Franken. Das Nettovermögen beläuft sich per Jahresende auf 208'956 Franken.

Das Elektrizitätswerk entwickelte sich im Jahr 2025 sehr erfreulich und verfügt wieder über ein Nettovermögen. Gleichzeitig bleibt das Umfeld der Energieversorgung weiterhin anspruchsvoll. Die kommenden Jahre werden geprägt sein durch hohe Investitionen in die Netzinfrastruktur, regulatorische Entwicklungen sowie die zunehmende Dezentralisierung der Energieversorgung.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde Niederwil blieb im Jahr 2025 weiterhin hoch. Insgesamt beliefen sich die Investitionsausgaben ohne Spezialfinanzierungen auf 2,941 Mio. Franken. Den Ausgaben standen Investitionseinnahmen von rund 71'000 Franken gegenüber, wodurch Nettoinvestitionen von 2,870 Mio. Franken resultierten.

Mit der vorhandenen Selbstfinanzierung von 1,569 Mio. Franken konnten rund 55 % der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Daraus ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 1,301 Mio. Franken.

Entsprechend erhöhte sich die Nettoschuld der Einwohnergemeinde per Ende 2025 auf 1,316 Mio. Franken beziehungsweise auf 432 Franken pro Einwohnerin und Einwohner (Vorjahr: 6 Franken).

Die Investitionen konzentrierten sich insbesondere auf den Bereich Schul- und Gemeindeinfrastruktur sowie auf die Weiterentwicklung und Werterhaltung der technischen Infrastruktur.

Projekt	Betrag
Sanierung Kindergarten Althau	1'996'815
Warmwasseraufbereitung Schulen	492'480
Sanierung Wolfetsmatt	229'994
Revision Nutzungsplanung	63'212
Neubau Gemeindehaus	57'241
Hochwasserschutzmassnahmen	36'827
Projektierung Rosenweg / Gartenweg	27'606
Sanierung Hagglingerstrasse	16'594
Projekt Hauptstrasse	13'000

KENNZAHLEN – FINANZSTRATEGIE

Die Auswertung der Kennzahlen zum Jahresabschluss 2025 zeigt insgesamt ein differenziertes Bild. Während die operative Entwicklung der Gemeinde weiterhin stabil bleibt, führen die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren zu einer höheren Belastung einzelner Finanzkennzahlen.

Die folgenden Resultate zeigen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Kennzahlen. Die Kennzahlen basieren auf den Rechnungsabschlüssen, den aktuellen Budgetwerten sowie der Aufgaben- und Finanzplanung.

Kennzahl ohne Spezialfinanzierungen	KENNZAHL NR.	ZIEL	AKTUELL ¹⁾ Betrachtungszeitraum 4 Jahre 2023–2026	PROGNOSE ²⁾ Betrachtungszeitraum 4 Planjahre 2027–2030
Steuerfuss	1	≤ 107 %	103 %	110 %
Nettoschuld I pro Einwohner Nettoschuld / Einwohnerzahl	2	< 0 CHF	870 CHF	3'494 CHF
Nettoverschuldungsquotient Nettoschuld / Fiskalertrag + FLA	3	< 0 %	31.29 %	116.25 %
Zinsbelastungsanteil Nettozinsaufwand / laufender Ertrag	4	< 4 %	0.65 %	2.84 %
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen	5	≥ 100 %	91.41 %	36.19 %
Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung / laufender Ertrag	6	≥ 20 %	12.55 %	10.95 %
Kapitaldienstanteil Nettozinsaufwand + Abschreibungen / laufender Ertrag	7	≤ 10 %	8.60 %	11.84 %

¹⁾ **Aktuell:** Durchschnitt beziehungsweise Entwicklung der aktuellen Rechnungs- und Budgetjahre

²⁾ **Prognose:** Erwartete Entwicklung gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2027–2030

Die Entwicklung der Kennzahlen ist insbesondere geprägt durch die geplanten Investitionen in die Schul- und Gemeindeinfrastruktur sowie durch die laufende Werterhaltung der bestehenden Anlagen und Werke.

Die damit verbundenen höheren Abschreibungen und Finanzierungsbedürfnisse führen temporär zu einer Verschlechterung einzelner

Kennzahlen. Diese Entwicklung ist im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt und finanzpolitisch nachvollziehbar.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die operative Basis der Gemeinde weiterhin stabil bleibt. Die laufenden Ausgaben konnten insgesamt unter Kontrolle gehalten werden, während die Eigenkapitalbasis weiterhin solide ist.

FINANZPOLITISCHE EINORDNUNG

Die Rechnung 2025 bestätigt, dass Niederwil aktuell über eine solide operative Basis verfügt. Diese bildet eine wichtige Voraussetzung, um die bevorstehenden Investitionen der kommenden Jahre bewältigen zu können.

Es zeigt sich aber auch, dass die im Finanzplan vorgesehenen Anpassungen des Steuerfusses aller Voraussicht nach notwendig sein werden.

Die detaillierten Zahlen der Jahresrechnung sowie die Erläuterungen können im Internet unter

www.niederwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Die Jahresrechnung 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Variantenanalyse zur zukünftigen Ausrichtung des Elektrizitätswerks Niederwil; Verpflichtungskredit 32'000 Franken

Ausgangslage

Die Gemeinde Niederwil betreibt ein eigenes Elektrizitätswerk (EWN) zur Versorgung der Bevölkerung mit Strom. Die operative Führung erfolgt im Auftrag der Gemeinde durch die AEW Energie AG. Das EWN verfügt über kein eigenes Personal und wird vollständig extern geführt. Die strategische Verantwortung liegt beim Gemeinderat. Die Zusammenarbeit mit der AEW wird grundsätzlich positiv beurteilt. Die Tarife des EWN sind im Vergleich unterdurchschnittlich. Im Jahr 2015 lehnte die Gemeindeversammlung den Verkauf des Elektrizitätswerks ab und entschied sich bewusst für den Verbleib im Eigentum der Gemeinde. Das Elektrizitätswerk ist dabei nicht nur Infrastruktur, sondern auch ein Teil der kommunalen Identität und Verantwortung gegenüber der Bevölkerung.

Veränderungen im Umfeld der Energieversorgung

In den vergangenen Jahren hat sich das Umfeld für Energieversorgungsunternehmen stark verändert. Mit dem «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, sogenannter Mantelerlass» treten zahlreiche neue Anforderungen in Kraft. Dazu gehören insbesondere:

- Ausbau der erneuerbaren Energien und strengere Vorgaben zur Stromherkunft
- Verpflichtung zur Förderung und zum Nachweis von Energieeffizienz
- Einführung zeitvariabler und verursachergerechter Tarife
- Zunahme dezentraler Stromproduktion (Photovoltaik) sowie Energiegemeinschaften
- Ausbau von Smart Metering, Datenmanagement und nationalen Marktprozessen

Dies macht den Betrieb deutlich anspruchsvoller und erhöht die Anforderungen an Infrastruktur, IT und Fachwissen.

Auswirkungen auf das Elektrizitätswerk Niederwil

Für das EWN ergeben sich daraus insbesondere folgende Herausforderungen:

- steigender Investitionsbedarf (Netzinfrastruktur, Smart Metering, IT)
- erhöhter Bedarf an Fachwissen und personellen Ressourcen
- zunehmende regulatorische Anforderungen und Nachweispflichten

- neue Anforderungen im Umgang mit Kundinnen und Kunden, die teilweise selbst Strom produzieren (z. B. mit Photovoltaikanlagen)
- wachsende Abhängigkeit von externen Dienstleistern

Diese Entwicklungen verändern die Rolle des EWN grundlegend – von einem klassischen lokalen Versorger hin zu einem technisch komplexen und stärker regulierten Betrieb.

Strategische Fragestellung

Vor diesem Hintergrund stellt sich für den Gemeinderat die zentrale Frage:

Kann und will die Gemeinde Niederwil ihr Elektrizitätswerk auch unter den neuen Anforderungen langfristig eigenständig weiterführen – oder sind andere Organisationsformen sinnvoller?

Die anstehenden Entwicklungen sind konkret und zeitkritisch. Ein frühzeitiger Entscheid schafft Handlungsspielräume und verhindert spätere Sachzwänge.

Zielsetzung der Variantenanalyse

Der Gemeinderat beabsichtigt eine strukturierte, ergebnisoffene Analyse mit dem Ziel:

- zukünftige Anforderungen transparent darzustellen
- Investitions- und Ressourcenbedarf abzuschätzen
- verschiedene strategische Optionen zu prüfen, insbesondere die Weiterführung in Eigenständigkeit, Kooperationen oder andere Organisationsformen bis hin zu einer Veräusserung
- deren Vor- und Nachteile nachvollziehbar zu bewerten
- eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Gemeinderat und Bevölkerung zu schaffen

Der Kredit dient dazu, die Stromversorgung langfristig sicher, bezahlbar und zukunftsfähig zu gestalten und Fehlentscheide mit finanziellen Folgen zu vermeiden.

Vorgehen

Die Analyse erfolgt in einem strukturierten Prozess unter Einbezug einer Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde und der

Finanzkommission. Für die externe Unterstützung wurden zwei vergleichbare Offerten eingeholt und geprüft. Der beantragte Verpflichtungskredit von 32'000 Franken basiert auf zwei eingeholten Offerten für eine externe fachliche Begleitung und umfasst insbesondere Projektleitung, Analyse der regulatorischen und technischen Anforderungen, Workshops mit der Begleitgruppe und dem Gemeinderat, Variantenvergleich sowie Schlussbericht. Die Kosten gehen zu Lasten des Elektrizitätswerks Niederwil.

Erwartetes Ergebnis

Erwartet wird ein schriftlicher Variantenbericht mit einer Gegenüberstellung der geprüften Optionen, einer Beurteilung nach einheitlichen Kriterien, einer Grobschätzung des Investitions- und Ressourcenbedarfs, einer Risikoabschätzung sowie einer Empfehlung für das weitere Vorgehen. Die Variantenanalyse bildet die Grundlage für die weitere politische Meinungsbildung und für allfällige Beschlüsse unter Einbezug der Bevölkerung.

Mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits wird noch keine Entscheidung über die künftige Organisationsform des Elektrizitätswerks getroffen. Insbesondere wird damit weder eine Veräusserung noch eine Kooperation oder Weiterführung beschlossen. Die Variantenanalyse dient ausschliesslich dazu, die finanziellen, organisatorischen, technischen und versorgungspolitischen Folgen der möglichen Optionen transparent aufzuzeigen. Über allfällige weiterführende Beschlüsse wird die Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt erneut einbezogen.

Antrag

Für die Durchführung einer fundierten, ergebnisoffenen Variantenanalyse zur zukünftigen Ausrichtung des Elektrizitätswerks Niederwil (EWN) sei ein Verpflichtungskredit von 32'000 Franken zu genehmigen.

Traktandum 7

Verschiedenes

- 7.1 Neubau Gemeindehaus
- 7.2 Höchstspannungsleitung Niederwil-Obfelden
- 7.3 Arealentwicklung «Geere»
- 7.4 Dorffest 125 Jahre Niederwil-Nesselbach
- 7.5 Gemeindetermine

Traktandum 8

Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Botschaften Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2026

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll gibt wahrheitsgetreu über die Verhandlungsfähigkeit, die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse der Verhandlungen Auskunft.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Der Rechenschaftsbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Niederwil aufgeschaltet und kann auch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnungsabschluss 2025

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 55'883 Franken ab. Das Ergebnis liegt damit um 48'403 Franken über dem Budget von 7'480 Franken und um 23'806 Franken über dem Vorjahresergebnis. Zum guten Abschluss beigetragen haben insbesondere nicht budgetierte Entschädigungen der Swissgrid AG für Durchleitungsrechte und Waldniederhaltungsrechte auf verschiedenen Parzellen sowie der Gewinnanteil des Forstbetriebs Reusstal von 17'010 Franken.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 19'845 Franken; budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 7'800 Franken. Der betriebliche Ertrag beläuft sich auf 45'088 Franken. Darin enthalten sind 14'188 Franken Entschädigungen für Waldniederhaltung und Durchleitungsrechte sowie 17'010 Franken Gewinnanteil am Forstbetrieb Reusstal.

Die Benützungsgebühren der Waldhütten blieben mit 13'890 Franken unter dem Budget, insbesondere weil die Waldhütte Niederwil aufgrund ihres schlechten Zustands nicht mehr vermietet wurde.

Die Rechnung 2025 des Forstbetriebs Reusstal schloss mit einem Ertragsüberschuss von 68'040 Franken ab (Vorjahr 127'515 Franken). Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von 40'300 Franken vor. Der Erlös aus Holzverkäufen lag mit 742'245 Franken über dem Budget von 715'400 Franken, erreichte jedoch das sehr gute Vorjahresergebnis von 943'409 Franken nicht. Auf der Aufwandseite fielen erneut hohe externe Dienstleistungskosten von 427'485 Franken an, rund 50'000 Franken über Budget. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Waldfläche; der Anteil Niederwil beträgt unverändert 25 %, entsprechend 17'010 Franken.

Das Ergebnis aus Finanzierung beträgt 36'038 Franken. Der Finanzertrag liegt mit 57'491 Franken deutlich über dem Budget von 29'100 Franken. Wesentlich dazu beigetragen haben die Mieterträge der Liegenschaft Schulweg 1 und nicht budgetierte Swissgrid-Entschädigungen von

19'509 Franken im Finanzvermögen. Für die Liegenschaft Schulweg 1 wurden Mieterträge von 27'000 Franken erzielt; nach kalkulatorischen Schuldzinsen, baulichem Unterhalt, Versicherungsprämien sowie übrigen Kosten resultiert ein Ertragsüberschuss von 10'323 Franken.

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	102'580	102'580	57'200	57'200	67'632	67'632
0 Allgemeine Verwaltung	16'740	17'001	19'100	19'700	19'344	19'690
0110 Legislative	2'506		1'600		2'805	
0220 Allgemeine Dienste, übrige	3'500		3'700		3'603	
0290 Verwaltungsliegenschaften		3'111		1'700		1'735
0291 Waldhütten	10'735	13'890	13'800	18'000	12'937	17'955
3 Kultur, Sport und Freizeit	162		300		562	
3500 Kirchen	162		300		562	
8 Volkswirtschaft	8'340	31'198	16'500	10'100	3'706	31'879
8200 Forstwirtschaft	8'340	31'198	16'500	10'100	3'706	31'879
9 Finanzen und Steuern	77'336	54'380	21'300	27'400	44'019	16'062
9610 Zinsen	3'453		5'320		2'978	
9630 Liegenschaften FV	18'001	54'380	8'500	27'400	8'964	16'062
9990 Abschluss	55'883		7'480		32'077	

Die Bilanz der Ortsbürgergemeinde Niederwil zeigt folgendes Bild:

BILANZ	Anfangsbestand per 1.1.2025	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2025
AKTIVEN	2'571'328	184'972	199'408	2'556'891
Finanzvermögen	1'265'443	184'972	199'408	1'251'006
Verwaltungsvermögen	1'305'885			1'305'885
PASSIVEN	2'571'328	138'277	152'713	2'556'891
Fremdkapital	340'186	50'317	120'636	269'867
Eigenkapital	2'231'142	87'960	32'077	2'287'025

Die Ortsbürgergemeinde weist per 31. Dezember 2025 gegenüber der Einwohnergemeinde eine Kontokorrentschuld von 257'505 Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Schuld damit um 72'540 Franken reduziert werden. Der Wert der Liegenschaft Schulweg 1 beträgt per

31. Dezember 2025 unverändert 981'677 Franken. Der Kauf-/Tauschvertrag betreffend Parzelle 407 «Hooneerimoos» mit Parzelle 196 «Chlosterfeld» wurde im Jahr 2025 abgeschlossen; in der Anlagebuchhaltung erfolgte die Mutation ohne Wertveränderung.

Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde beträgt per Ende Berichtsjahr 2'287'025 Franken. Der Bilanzüberschuss von 2'287'025 Franken setzt sich unter anderem aus dem Eigenkapital bei Einführung HRM2, Umbuchungen aus Neubewertung Finanzvermögen, Forstreservfonds und Aufwertungsreserve Grundstücke sowie den Jahresergebnissen bis 2025 zusammen. Der Ertragsüberschuss 2025 von 55'883 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die detaillierten Zahlen der Jahresrechnung sowie die Erläuterungen können im Internet unter www.niederwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Die Jahresrechnung 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Budget 2027

Das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 5'680 Franken (Budget 2026: 16'080 Franken), der in das Eigenkapital eingelegt wird.

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 22'400 Franken auf 30'300 Franken. Der Mehraufwand resultiert hauptsächlich aus höheren Unterhaltskosten bei den Waldstrassen und dem Unterhalt von Ruhebänkli im Waldgebiet. Zudem findet im Jahr 2027 wiederum ein Waldumgang statt.

Der betriebliche Ertrag sinkt aufgrund des tieferen Gewinnanteils des Forstbetriebes Reusstal auf 14'700 Franken (Budget 2026: 16'400 Franken). Gemäss Budget des Forstbetriebes Reusstal kann ein Gewinnanteil von 1'700 Franken (Budget 2026: 4'200 Franken) erwartet werden.

Die Liegenschaft Schulweg 1 erzielt gemäss Budget einen Jahresgewinn von 7'950 Franken (unter Berücksichtigung der Verzinsung der Anlagekosten von 981'677 Franken zu 1,36 %).

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	52'700	52'700	54'400	54'400	102'580	102'580
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	19'000	14'400	16'900	13'900	16'740	17'001
		4'600		3'000	261	
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	300		500		162	
		300		500		162
Volkswirtschaft Nettoaufwand	11'000	1'700	5'000	4'200	8'340	31'198
		9'300		800	22'858	
Finanzen und Steuern Nettoertrag	22'400	36'600	32'000	36'300	77'336	54'380
	14'200		4'300			22'956

Die detaillierten Zahlen des Budgets 2027 sowie die Erläuterungen können im Internet unter www.niederwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Antrag

Das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Erwerb Waldparzelle 601 zum Preis von 3'284 Franken

Die Waldparzelle 601 steht zum Verkauf. Eigentümer der Parzelle sind Stefan und Elsbeth Wietlisbach, Alte Hägglingerstrasse 49, 5605 Dottikon. Die Parzelle weist eine Fläche von 1'642 m² auf. Der vorgesehene Kaufpreis beträgt 2 Franken pro m², somit insgesamt 3'284 Franken. Die Überschreibungskosten gehen zulasten der Ortsbürgergemeinde Niederwil. Der Kaufvertrag wird nach Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung ausgearbeitet und öffentlich beurkundet.

Auf der Waldparzelle 601 durfte der Forstbetrieb Reusstal mit Zustimmung der Eigentümerschaft eine Rückegasse einrichten, um die höher gelegenen Waldparzellen effizient bewirtschaften zu können. Diese Rückegasse stellt einen wesentlichen Vorteil für die Bewirtschaftung und die

Holzlogistik dar. Sie ermöglicht einen zweckmässigen Zugang zu den höher gelegenen Waldflächen und erleichtert Pflege- und Holzereiarbeiten erheblich.

Das Kaufgrundstück befindet sich im «Karrenwald» oberhalb «Aegimoos».

Da die Parzelle nun zum Verkauf steht, sollte die Gelegenheit genutzt werden, diese Vorteile langfristig zu sichern. Dies kann gewährleistet werden, wenn die Parzelle in das Eigentum der Ortsbürgergemeinde Niederwil übergeht.

Der Erwerb der Waldparzelle 601 stellt somit eine sinnvolle Ergänzung des Waldeigentums der Ortsbürgergemeinde Niederwil dar und dient der nachhaltigen, effizienten und zweckmässigen Bewirtschaftung des Ortsbürgerwaldes.



Der Kauf der Privatwaldparzelle wird von der Ortsbürgerkommission unterstützt.

Antrag

Der Erwerb der Waldparzelle 601, im Eigentum von Stefan und Elsbeth Wietlisbach, Alte Hägglingerstrasse 49, 5605 Dottikon sei zu genehmigen.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, sämtliche für den Vollzug des Erwerbs notwendigen Handlungen vorzunehmen, insbesondere den Kaufvertrag ausarbeiten und öffentlich beurkunden zu lassen.

Traktandum 6

Verschiedenes

- 6.1 Ortsbürgerkommission
- 6.2 Waldhütten Niederwil und Nesselbach
- 6.3 Ruhebänkli

Traktandum 7

Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.